KMB

ARCHITEKTUR
INNENARCHITEKTUR
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
STADTPLANUNG
STRASSENPLANUNG
TIEFBAUPLANUNG
VERMESSUNG

Kreis:	Zollernalbkreis
Stadt:	Meßstetten
Gemarkung:	Meßstetten

Erläuterungsbericht

zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

„Erneuerbare Energien Geißbühlhof“

Bietigheim-Bissingen, den 05.10.2026

Bearbeiter/in: A. Adlung

1. Städtebauliche und rechtliche Ausgangssituation 3

1.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ... 3

1.2 Anlass und Ziel der Planung ... 3

1.3 Landes- und Regionalplanung / Flächennutzungsplan ... 3

1.4 Schutzgebiete ... 3

1.5 Bestehende Rechtsverhältnisse ... 3

2. Rechtsverfahren 4

3. Städtebauliche Zielsetzung 4

4. Artenschutz / Natur und Landschaft 4

5. Flächenbilanz 4

KMB PLAN | WERK | STADT GMBH
Austraße 131
74321 Bietigheim-Bissingen

07141/44 14- 0
mailbox@KMBonline.de
www.KMBonline.de

1. Städtebauliche und rechtliche Ausgangssituation

1.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flst. 5280, 5281, 5270/2 und 12852/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 5271/2, 12852 und 5184.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan.

1.2 Anlass und Ziel der Planung

Die Biogas Huber GmbH & Co. KG betreibt seit vielen Jahren auf dem Flurstück 12852 auf dem Geißbühlhof in 72469 Meßstetten eine Biogasanlage. In Ergänzung zur Biogasproduktion erhielt die Biogas Huber GmbH & Co. KG im Jahr 2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Gausaufbereitungsanlage auf dem Flurstück 5270/2 die zwischenzeitlich auch baulich umgesetzt wurde. Seither wird das aufbereitete Biogas in das öffentliche Gasnetz eingespeist. Die hierfür auf demselben Flurstück vorhandene Biogaseinspeisungsanlage wird von der FairEnergie GmbH betrieben.

Da die Biogasanlage Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebs ist, wurde sie bislang als im Außenbereich privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 BauGB genehmigt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans war daher nicht erforderlich. Darüber hinaus verfügt die Anlage über die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen.

Um einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage sicherzustellen, ist eine grundlegende Ertüchtigung der bestehenden Anlagen der Biogasanlage vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll die Biogaserzeugung insbesondere an die vorhandenen Kapazitäten der Gasaufbereitungs- und der Biogaseinspeisungsanlage angepasst werden.

Künftig wird die jährlich erzeugte Biogasmenge, die für die bauplanungsrechtliche Privilegierung maßgebliche Schwelle von 2,3 Mio. Normkubikmetern Biogas überschreiten.

Die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach § 35 BauGB liegen damit künftig nicht mehr vor. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehenen Ertüchtigungs-, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

1.3 Landes- und Regionalplanung / Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Stand Mai 2026) ist der Planbereich in Teilen als Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet ausgewiesen. Für die übrigen Flächen sind keine Aussagen enthalten.

Im gültigen Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim sind die Flächen überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Norden wird eine gemischte Baufläche tangiert.

1.4 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt überwiegend im Landschaftsschutzgebiet „Großer Heuberg“. Ebenfalls tangiert westlich das Plangebiet das geschützte Biotop „Feldgehölz Gewann Zinsenwang“, welche jedoch inzwischen andere Abgrenzungen besitzt.

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks „Obere Donau“.

Darüber hinaus liegt das Plangebiet vollständig in dem festgesetzten Wasserschutzgebiet „Heuberg“ überwiegend innerhalb der Zone IIB. Die beiden südlichen Flurstücke 5280 und 5271/2 befinden sich innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIA

1.5 Bestehende Rechtsverhältnisse

Für das Plangebiet bestehen bislang keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

2. Rechtsverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2-9 BauGB.

3. Städtebauliche Zielsetzung

Im Plagebiet sollen die bestehenden Anlagenteile Fermenter, Nachgärlager und Gärproduktlager an ihrem bisherigen Standort baulich ersetzt bzw. geändert werden. Darüber hinaus soll eine neue Separationsfläche errichtet werden.

Des Weiteren ist vorgesehen den im nördlichen Bereich gelegenen baulichen Erst- bzw. Altbestand der Biogasanlage, welcher aus Vorgrube und zwei Fermentern besteht, zurückzubauen.

Zusätzlich werden, vorausschauend in die zukünftige Entwicklung des Betriebs, Erweiterungsflächen Richtung Süden vorgesehen.

Mit Erneuerung und Anpassung der Anlage können in Zukunft Emissionen des Betriebs reduziert werden.

4. Artenschutz / Natur und Landschaft

Die Umsetzung des Bebauungsplanes stellt einen naturschutzrechtlich relevanten Eingriff i. S. des § 14 BNatSchG dar. Wie oben unter dem Punkt „Rechtsverfahren“ beschrieben, handelt es sich um einen Bebauungsplan im Regelverfahren. Daher muss ein Grünordnungsplan mit Umweltbericht erstellt sowie eine Umweltprüfung mit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt werden.

Die Belange des Artenschutzes werden in einem gesonderten Gutachten sachgerecht abgehandelt und im Umweltbericht sowie Bebauungsplan mit dargestellt.

5. Flächenbilanz

Die Fläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 2,8 ha.